

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme beim Tode unserer kleinen Johanna sagen wir hiermit Allen unsern innigsten Dank.
Beipzig, den 3. August 1880.
Robert Hofmann und Frau geb. Müller.

Verlobt: Herr Edmund Bottenroth, Secunde-Lieutenant, in Dresden mit Fräulein Flore Brown in Dresden.
Herr v. Falkowski, Hauptmann, in Golln a. E. mit Fräulein Gertrud Mangemann daselbst.
Herr Max Krumbiegel aus Chemnitz mit Fräulein Martha Brendel in Gera.

Handelsdiener, aus Freiberg. Herr Gust Lehner's in Freiberg Tochter Gertrud.
Frau Marie Grosmann verw. geb. Böttner geb. Löwe in Betschappel. Herr Job. Gottfr. Kling in Dresden. Herr Job. Ephraim Dähne in Dresden. Herr Friedr. Bernh. Dem. Schulte in Gotta b. Dresden.
Herr Johann Michael Vogel, Nagelschmiedemeister, in Zwickau. Frau Marianne verw. Stadtpfisterin Dr. Berger in Rameau.
Herr Carl August Freudenthal in Dresden. Herr Johann Gottfried Thümer, Lohgerber, in Chemnitz. Herr Ernst Kömer's in Chemnitz Tochter Helene. Herr Johann

Schmidt in Chemnitz. Frau Pauline Henriette Herbst geb. Köhne in Golln.
Herr Bergel's in Baugen Tochter Anna. Herr Ernst Dulisch in Seidau. Frau Christiane Amalie verw. Schlenker geb. Böde in Golln. Herr Graupner's, Buchhalter, in Zwickau Tochter Frieda. Herr Hermann Brüder's in Altenburg Sohn Fritz. Herr Johann Carl Kademacher, dent. kal. löchl. Obergendarm, in Dresden. Frau Christiane verw. Klinge geb. Morgenstern in Glauchau. Herr Ferd. Herzog in Zeig Sohn Paul. Herr A. Domann in Zeig Herr Otto Günther's in Zeig

Tochter Minna. Herr Gustav Böttger, Pastor emer., in Dresden. Herr Carl Friedrich Meier, Korbmachmeister, in Frankenburg. Herr Hugo Allen's in Frankenburg Tochter Martha. Herr Joh. Gottfried Saupe in Weissen. Frau Marie Therese Luther geb. Ritter in Naumburg. Herr Friedr. Aug. Fischer's in Frankenburg Sohn Edmund. Herr Aug. Salomon's in Birna Sohn Alfred. Herr Ferdinand Heuther, Gashofbesitzer, in Rißlareuth. Herr Julius Weikling's in Blauen i. B. Sohn Walter. Frau Christiane Ernestine Bauerleind geb. Knoll in Blauen i. B.

Volkschule und Lehrkräfte in Preußen.

Es ist ein erhebendes Gefühl für uns, betonen zu können, daß das Volksschulwesen im Königreich Sachsen auf eine hohe Stufe der Ausbildung gebracht und dank der umsichtigen Thätigkeit der Staatsregierung zu einem Musterinstitut herangereift ist. In dem leitenden deutschen Bundesstaate liegen die Verhältnisse indessen leider anders. Seit unendlichen Zeiten giebt die Lage der preussischen Lehrer zu unerquicklichen Betrachtungen Anlaß; sie ist gleichsam die Verkörperung des berühmten Wortes des Pädagogen Diesterweg: „Die Schule ist das Aischenbüdel im Staat“. Wir wünschen im Interesse Preußens, es wäre nicht so, und man wäre nicht genöthigt, diese herbe Kritik Diesterweg's zu wiederholen, wenn man auf das preussische Schulwesen zu sprechen kommt. Leider aber ist es so, und wir verzeihen es gewissen Leuten nicht, daß sie an dem preussischen Schulwesen stets die Kunst der Schönfärberei versucht haben, um Sachfen nach Möglichkeit herabsetzen zu können.

Es wäre längst eine Wandlung zum Besseren eingetreten, wenn Alle, die dazu berufen sind, den Muth besäßen hätten, bezüglich der preussischen Schulmänner die volle Wahrheit zu sagen. Seit Preußen sich zu einer Großmacht ersten Ranges emporgehoben hat, sind alle seine Institutionen weitgehenden und fundamentalen Veränderungen unterworfen worden. Nur im Schulwesen herrschen noch die alten Zustände; oder die Fortschritte im Gebiete des Volksschulwesens, dieser unserer Ansicht nach wichtigsten Staatsinstitution der Gegenwart, sind so geringe, daß im Verhältnisse zu den entwickelten Zeitverhältnissen die Leistungen der heutigen Volksschule geringer sind, als die der früheren im Verhältnisse zu den geringen Mitteln und Anforderungen vergangener Zeiten.

Die Zeiten des „Alten Frig“, in der man ausgebildete alte Unteroffiziere zu Schulmeistern machte, sind allerdings vorüber, und es wird heute nicht mehr in der „Geographischen“ wie damals, gelehrt, daß die Welt „im Argen“ läge, wenn wir aber bedenken, welche gewaltige Fortschritte inzwischen die Wissenschaften gemacht und wie sie das menschliche Wissen bereichert haben, und man die Resultate der Volksschule im Allgemeinen dagegen hält, so erkennt man, wie wenig sie ihrer eigentlichen Aufgabe zu genügen vermag, der Aufgabe, dem Menschen den Weg zur Höhe der Bildung zu erschließen und ihm die geistigen Schätze des Jahrhunderts anzuweisen.

In was für Illusionen bewegen wir uns doch, wenn wir an die idealen Ziele der Volksschule denken! Die Thatfachen schlagen jedes erhebende Gefühl nieder, denn, wenn man auf die alljährlichen Resultate der Aushebungen achtet, so findet man besonders in Preußen unter den Rekruten immer noch einen gewissen Procentsatz von Leuten, die weder lesen noch schreiben können. Und doch befinden wir uns im Jahre 1880, und doch leben wir in Deutschland und nicht in Japan, wo jeder Mensch von der entsprechenden Altersstufe ab lesen und schreiben kann!

Was ist denn in der That neuerdings vom preussischen Staate für die Volksschule geschehen? Wenig mehr, als daß man die bekannten unwürdigen Conditentlisten wieder eingeführt hat, um die „moralische Führung“ der Lehrer zu controliren, eine Institution, die, beiläufig bemerkt, noch das Ministerium halsverwirrt hat, und die man eher von einem Putzmeister hätte erwarten sollen! Die materielle Erziehung des preussischen Lehrers ist noch immer so trübselig wie zuvor, und die Bildung der Jugend, die Vertreter eines der wichtigsten Elemente der Staatsfürsorge müssen sich mit unglücklich geringen Gehältern begnügen, während schon die Subaltern-Offiziere besser daran sind, von Offizieren ganz zu schweigen. Und so klingt denn die fabelhafte Mär zu uns herüber, daß „man“ in Preußen genöthigt sei, die Verwendung von Präparanden als Lehrer gesonderter Classen noch für eine Reihe von Jahren „als Bedürfnis“ anzuerkennen.

Was heißt denn das? wird der sächsische Leser fragen. Nun, die schlechte Besoldung der preussischen Lehrer hat zur Folge gehabt, daß ein allgemeiner Mangel an Lehrkräften eingetreten ist. — Wenn sich ein junger Mann auch zum Lehrfach befähigt sieht, so will er doch lieber jeden anderen Beruf annehmen, als mit einem unüblichen Gehalt den Erzieher der Jugend spielen. Es bleiben nur diejenigen beim Lehrfach, welche unbedingt durch Verhältnisse dazu gezwungen sind und an ihrer Seite verwendet man Präparanden, d. h. junge Leute, die sich erst auf das Lehramt vorbereiten, also die erforderliche Reife und Erfahrung noch gar nicht besitzen.

Es ist beklagenswerth, aber bezeichnend für preussische Verhältnisse, daß die Verwendung solcher Präparanden noch für eine Reihe von Jahren in Aussicht genommen ist. Bewiesen wird damit nur, daß man nicht willens ist, die bisherigen Zustände im Volksschulwesen zu befeitigen, und daß man vorläufig Alles beim Alten belassen wird. Während man z. B. in Frankreich Millionen von Steuern erhebt und dem Unterricht große Summen zuwendet, heißt es in dem leitenden deutschen Staate: „Wir haben kein Geld zu einer umfassenden Schulreform!“ Es ist betäubend, diese

Thatfache erörtern zu müssen und es ist in einigen Staaten des übrigen Deutschlands meistens nicht viel besser als in Preußen — es wäre aber unheilvoll, solche Wahrheiten, so herbe sie sind, verschleiern zu wollen, da Besserung nur dann eintreten kann, wenn die Erkenntniß der unheilbaren Zustände eine allgemeine ist! Die Brutto-Einnahme eines preussischen Jahresbudgets beträgt etwa 700 bis 800 Millionen Mark und doch ist es dem Finanzministerium bisher nicht möglich gewesen, nur 15 Millionen für die Durchführung des sächsischen Unterrichtsgesetzes zu erübrigen! Zahlen beweisen, sagt das Sprichwort.

Universität.

K.Wh. Leipzig, 4. August. Heute Mittag 12—1 Uhr hielt Prof. Dr. C. Weigert seine Antrittsvorlesung als Extraordinarius in der medicinischen Facultät. Dieselbe fand in der Aula statt. Gegenwärtig waren der Rector Magnificus Geh. Hofrath Dr. Lange und der derzeitige Decan der Facultät Geh. Medicinalrath Dr. Credé, sowie mehrere Professoren der Medicin, darunter der Senior der Facultät und der Universitäts Geh. Rath Dr. Radius. Das Thema des Redners war ein speciell pathologisches: Ueber Entzündungen und Gewebseubildungen. Der Vortrag war nur für ein Fachpublicum berechnet und entzieht sich daher dem allgemeinen Interesse, wurde übrigens in seiner Wirkung durch die rapide Vorfahrt des Herrn Redners etwas beeinträchtigt, was bei der Fülle der in demselben enthaltenen Beobachtungen und Unterscheidungen für die Hörer nur zu bedauern war.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten am 7. Juli 1880.

(Auf Grund des Protokolls mitgetheilt) (Schluß.)

Ein anderes Gutachten des Oeconomicausschusses (Herr Director Beuder) behandelt die Vertheilung der Weisenkasse mit dem veranschlagten Aufwand von 31,24 A a conto Betrieb.

Diese Straße soll eine Fahrbahn von 9,6 Meter Breite und je 2,00 Meter breite Trottoirplatten mit je 0,25 Meter breiten Granittröttoirs erhalten, und war diese Eintheilung bei den Verhandlungen mit dem Fiskus zu Grunde gelegt.

In oben genannter Zusammenkunft sind die Antheile von dem Staatsfiscus bez. die von den Adiacenten nach dem Neubauten-Regulirplan seiner Zeit zu erstattenden Beträge mit einbezogen.

Da der Rath in diesem Jahre nur den Schleusenbau vornehmen zu lassen beabsichtigt, die Pflasterung u. dergleichen im nächsten Jahre auszuführen gedenkt, so beantragt der Oeconomicausschuss:

Für den Bau von 190 laufende Meter Schleuse in der Weisenstraße 9500 A a conto Betrieb zu verwilligen, unter der Bedingung der Submissionsausfertigung für die betreffenden Arbeiten, und dem Rathe anheim zu geben, die übrigen Kosten in den Haushaltsplan für 1881 einzuführen.

Das Collegium stimmt ohne Debatte dem Ausschussgutachten einhellig zu.

Ferner berichtet für den Oeconomicausschuss der genannte Referent über den vom Rathe vorgelegten Regulirungsplan für den Thomaskirchhof (No. 2999).

Durch die Vorlage hat der Rath einen vom dem Collegium bei Beratung über Aufstellung des Weisenkassenplans auf dem Thomaskirchhof gestellten Antrag entprochen. Die Ausführung der neuen Vorlage erfordert einen Aufwand von 20,198 A, ein Betrag, welcher dem Budget von 1882 überwiesen werden soll, weil man sich dahin die Regulirung beabsichtigt.

Mit Rücksicht auf den letzteren Umstand hat der Oeconomicausschuss Bedenken getragen, jetzt schon näher auf die Vorlage einzugehen, um nicht dem späteren Collegium vorzugreifen; doch will der Ausschuss schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß der Kampfbau wie er nach dem Plane beabsichtigt zu werden scheint, sehr unpraktisch sein dürfte, sowie daß der Thomaskirchhof nach Ausführung des vorliegenden Planes nicht mehr geeignet sein würde, das Weisenkassenamt aufzunehmen, wie man denn überhaupt den in letztergedachter Beziehung bereits gefaßten Beschluß rückgängig gemacht sehen möchte. Es steht zu hoffen, daß der Rath wegen Wiederaufhebung dieses Beschlusses das Entgegenkommen zeigen werde, wie er es jetzt so oft vom Collegium in anderen Angelegenheiten verlangt habe.

Es wird vom Ausschuss beantragt:

- 1. die Beschlussfassung über die Vorlage bis zur Beratung des Budgets pro 1882 zu vertagen, und
- 2. zu erklären,

- a) daß, wenn man jetzt schon auf das fragliche Project einzugehen hätte, man den beabsichtigten Kampfbau entschieden verwerfen würde,
- b) daß der Thomaskirchhof in der nach dem Project genommenen Gestalt sich zur Aufstellung des Weisenkassenamts durchaus nicht eigne.

Herr Stadtrath Wehler: Eine Kampe solle nicht angelegt werden; man wolle den Fall an der Stadner-Passage beginnen lassen, so daß vor dem südlichen Portal der Kirche einige Stufen nötig werden würden. Außerdem solle das Trottoir noch Bordsteine erhalten.

Nach einer längeren Discussion, insbesondere über die Wiederaufhebung des früheren Beschlusses, an welcher sich die Herren v. Leupoldt, Dr. Bloß,

Vizevorsteher Dr. Schill, Vorsteher Goeß und der Herr Referent betheiligten, wird der Vorschlag des Letzteren,

die Angelegenheit an den Oeconomicausschuss zurückzuverweisen, einstimmig angenommen.

Endlich berichtet Herr Dir. Beuder noch für den Oconomicausschuss über Regulirung der Baufluchtlinie am Fleischerplatze nach dem Plane 494

Den fraglichen Plan hatte sich das Collegium bei der Beratung über den Bau des Feuerwehrtdepots noch erbeten.

Die vereinigten Ausschüsse erklären sich gegen die Vorlage, weil der in der Fluchtlinie enthaltene Knick an unangelegener Stelle angebracht erscheint. Verlege man diesen Knick an das Grundstück Nr. 1, so werde eine lange gerade Linie erzielt und die Fluchtlinie offen gehalten, bei einem Neubau des markirten Grundstücks die Fluchtlinie in ihrer ganzen Ausdehnung gerade herzustellen. Sie beantragen, die Vorlage abzulehnen

und beim Rathe zu beantragen, daß für die neue Fluchtlinie eine von der dem Schloßthofe zugekehrten Seite des Grundstücks Nr. 1 bis an die untere Ecke des für das Feuerwehrtdepot bestimmten Bauplatzes gerade laufende Linie festgesetzt werde.

Herr Stadtrath Wehler fragt an, ob mit Empfehlung dieser neuen Linie nimmer das Dornröschen, welches dem Beginn des Feuerwehrtdepots entgegensteht, beseitigt sei.

Der Herr Referent bejaht diese Frage und werden hierauf die Ausschussanträge einstimmig angenommen.

Es folgt ein durch Herrn Dir. Dr. Fiebigler vorgelegenes Gutachten des Bau-, Oconomicausschuss- und Finanzausschusses über den vom Rathe beschlossenen Arealtausch mit der Thomasschule an der Bismarckstraße.

Der Rathbeschluss lautet: Die Stadtgemeinde tritt an die Thomasschule die auf dem Plane Nr. 21 angedeuteten Arealstücke a—c, nämlich die Parzellen Nr. 2593c und 2600a des Grundbuches, einschließlich des zwischen denselben gelegenen ausgetühten Kuhstangenbettes und des halben Straßenareals der Bismarckstraße mit zusammen 6731,84 Quadratmeter Flächengehalt ab,

die Thomasschule an die Stadtgemeinde von ihren Parzellen Nr. 2419 (d. i. der West- und der Ostseite der Bismarckstraße) und zum größten Theile zur Fortsetzung der Bismarckstraße bis an die Bismarckstraße verminderten Bauplatzes) und Nr. 2591 (Thomasschulwiese) des Grundbuches

- 1. die auf dem Plane a r a n angedeuteten Flächen p. i. — 2292,00 Q.-M.
- q. i. einschließlich des halben bezugenen Kuhstangenbettes — 1567,50

zu %, Kaufwerthe gerechnet, d. i. — 2849,825 Q.-M.

- 2. die auf dem Plane blau angedeuteten Flächen r. s. — 11,914,00 Q.-M. zum halben Kaufwerthe gerechnet, d. i. — 5957,000

Sa. 8806,825 Q.-M.

Nach dem Antrage der vereinigten Ausschüsse wird vom Collegium Zustimmung zur Rathsvorlage einstimmig beschlossen.

In dem Beschlusse des Rathes, daß das Project einer Verbreiterung der Bismarckstraße sowohl als auch das Project der Anlage einer Verbindungsstraße von der Bismarckstraße nach der Berliner Straße zur Zeit auf sich beruhen zu lassen,

wird in der betreffenden Vorlage u. A. geschrieben: Die Fläche des zur Verbreiterung der Bismarckstraße nötigen Arealstretzes beträgt 1512,90 Quadratmeter, und wenn die im Plane Nr. 6233 mit I. bezeichnete Abänderung beim Eingange nach der Bismarckstraße noch hinzugenommen wird, was an sich allerdings kaum zu umgehen sein würde, noch 658,92 Quadratmeter mehr, insgesammt also

2171,82 Quadratmeter.

Nach der Forderung der Thüringischen Eisenbahngesellschaft würde sonach eine Entschädigungssumme von 152,027,40 A

zu gewähren sein.

Hierzu würden noch die verlangten Zinsen hinzuzukommen, welche, wenn man den Uebertrag und Zahlungstermin auf den 1. Januar 1881 festsetzen wollte, für das in Frage kommende Areal 26,034 A 50 A betragen würden.

Die Gesamtschuldung der Arealentschädigung für die Verbreiterung der Bismarckstraße würde somit 178,061,90 A

betragen.

Die Herstellungskosten der Verbreiterung sind mit 21,567 A in Ansatz gebracht worden, wobei man sich für die Fußwege Rosafischler mit granitner Bordsteine bedacht hat. Dazum Granittröttoir mit Rosafischpflasterung und Bordsteine angenommen werden sollte, würden sich die Herstellungskosten um 4037 A vermehren. Der Gesamtaufwand für Verbreiterung der Bismarckstraße an Arealentschädigung und Herstellungskosten würde sich also auf 199,628,90 A

und bei Granittröttoirs auf 203,665,90 A

begiffen.

Die Entschädigung für das Areal der projectirten Verbindungsstraße, welches eine Fläche von 6316,58

Quadratmeter umfaßt, beträgt nach der Forderung der Thüringischen Eisenbahngesellschaft 284,246,10 A

Zur Ausführung dieser Straße bei einer Breite von 17 Meter, einschließlich der notwendigen Brücke über den Paradiesfluß und einschließlich der halben Einfriedigungskosten, sind ohne Granittröttoirs 206,712 A und mit Granittröttoirs 6232 A 40 A mehr erforderlich.

Die Gesamtkosten für jene Verbindungsstraße an Arealentschädigung und Herstellungsaufwand würden sich somit ohne Granittröttoirs auf 490,968,10 A

und mit Granittröttoirs auf 497,190,50 A

belaufen, ungeredet die Entschädigung, welche etwa noch an die Berlin-Anhalter Bahn zu gewähren sein würde.

Beide Projekte zusammen würden also, und zwar wiederum ungeredet die Entschädigung an die Berlin-Anhalter Bahn, einen Aufwand von 690,587 A

bedeuten.

Wenn wir nun auch die Ausführung beider Projekte als wünschenswerth zu erachten daiten, so sind wir doch, da, wie ebenfalls schon bemerkt worden, eine unerlässliche Nothwendigkeit für die Ausführung des einen oder andern Projects nicht vorliegt, zu der bestimmten Ansicht gelangt, daß die Verwendung so enormer Mittel zu dem beregten Zweck der Stadtgemeinde gegenüber nicht gerechtfertigt werden könne.

Das über diese Angelegenheit durch Herrn Director Dr. Fiebigler vorgelegene Gutachten des Bau- und Oconomicausschusses schließt sich der Meinung des Rathes vollkommen an. Der Herr Referent spricht noch den Wunsch aus, daß nimmer der Thüringer Eisenbahngesellschaft die schleunigste Einplanung ihres Grundstücks aufgegeben werden möge. Dem Ausschussantrage entsprechend tritt das Collegium einstimmig dem vorliegenden Rathbeschlusse bei.

Das Abkommen mit den Besitzern der Grundstücke Nr. 3 und 4 an der Bismarckstraße wegen Grenzregulirung am ehemaligen Kuhstangenwasser

beantragen der Bau- und Oconomicausschuss (Referent Herr Dr. Fiebigler) abzulehnen, um die Möglichkeit einer Verlängerung der Bismarckstraße nach der Bismarckstraße offen zu halten. Bei Fortsetzung dieser Straße würde das dortige Areal viel werthvoller werden. Man möge mit Herrn Frege wegen dieser Fortsetzung unterhandeln.

Das Collegium nimmt dem Ausschussantrag einstimmig an und berathet sodann weiter unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Königl. Landgericht. Strafkammer II.

I. Der bereits wiederholt rückfällige Handarbeiter Peter Ludwig von Wegz aus Wartha hatte sich neuerdings wieder einmal eines Diebstahls, außerdem aber des Betrübels und Landfriedens schuldig gemacht, so daß dem Angeklagten, außer einer fünfmonatigen Gefängnißstrafe wegen des Diebstahls, noch eine vierwöchige Haftstrafe wegen der übrigen Vergehen zuerkannt, sowie seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde beschlossen wurde.

II. Der gleichfalls nicht mehr unbedeutende Schmuckmacher Johann Christian Müller aus Pirna war nebst einigen anderen Handwerksleuten am Abend des 1. Juni d. J. nach Liebertwetz gekommen. Nach vergeblichem Suchen, Betten zum Nachtlager zu erhalten, hatten schließlich die Wanderer mit Ausnahme Müllers' das Anerbieten angenommen, in den Stallungen eines dortigen Gasthofes zu übernachten; dagegen war Müller auf seinem Verlangen stehen geblieben, eine andere Schlafstätte zu erhalten, so daß schließlich nach dem Gebarmen geschickt wurde, namentlich auch, weil Müller Dröbungen ausgehoben hatte. So brühtigten die Jungen, daß Müller die Ausrufung gebrauchte: „Gott! ..."

Ihr sollt sehen, was passiert, wenn ich kein Quartier bekomme; Ihr habt das Schlimmste zu befürchten" u. i. w.; als aber der Gebarm mit Unterstützung des Gemeindeführers Müllers gemaltim aus dem Gasthofe entfernen wollte, widerstrebte sich derselbe dieser Maßregel. Der Angeklagte wollte nun weder von den verlegenden Reden, noch von einer renitenten Haltung seinerseits etwas wissen, schob überhaupt alle Schuld auf den Brantwein, den er an jenem Abende aus Heeger überreichlich genossen haben wollte. Der Gerichtshof erkannte zwar auf Freisprechung Müllers' von der Anklage der Nöthigung, verurtheilte denselben aber im Uebrigen zu neun Wochen Gefängniß.

III. Die 26 Jahre alte, aus Frankenhäusen gebürtige Näherin, Wilhelmine Ernestine Sophie Bertha Wehler, hat bereits drei Diebstahls-Vorkräfen erlitten. Diesmal stand sie unter der Anklage, bei ihren verschiedenen Besuchen in einem hiesigen Schmuckgeschäft die Gelegenheiten benutz zu haben, während die Verkäuferin anderweit beschäftigt gewesen, hintereinander acht Stück mehr oder minder werthvolle Schirme heimlich unter dem von ihr getragenen weiten Mantel verschwinden zu lassen. Zwar leugnete die Angeklagte den unrechtmäßigen Erwerb der Schirme, gab vielmehr vor, daß sie dieselben mit der Erlaubniß der Verkäuferin zum Vertrieb an andere Personen erhalten habe; allein die Aussagen der Zeugen ließen die Verhinderungen der Wehler als nicht glaubhaft erscheinen, und so wurde dieselbe wegen Rückfalls-Diebstahls zu drei Jahren Zuchthaus, drei Jahren Ehrenrechtsverlust und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Am 14. Februar d. J. wurde der im 18. Altersjahre stehende Gustav Franz Hauße aus Weissenfels von seinem damaligen Arbeitgeber, einem hiesigen Buchhändler, beauftragt, eine Summe von 4677 A 95 A zu einem Börsenmakler zu tragen. Hauße ging zwar fort, ließ sich aber nicht wieder sehen, und obgleich der Telegraph in Bewegung ge-

setzt worden, so ist nach definitiver und nachschläglicher Zogen, in beigetretener sich nun doch in war, um wand für man mit Jedoch gegeben, die Zimmer- so daß werden hietreten. Die Stadtvoc- sigung ver- durch die werden fest- stimmung Stadlvoc- * Leip- gefuntener Verfeigern neben den Gebäude Abbruch Böchlebo — Ad- haber am bei seinem Publicum jetzt dem wird am Uriel A. Gupflow a- *! * Leip- Anlagen Kurzem ein- selbe auf die ihres Urlaub daß heute 2